

François Reckinger

Die Scheidung feiern?

Eine katastrophale Bedrohung der Unauflöslichkeit der Ehe

Auch wer sich daran gewöhnt hat, dass in katholischen Veröffentlichungen mitunter Beiträge erscheinen, die der geltenden kirchlichen Lehre offenkundig widersprechen, wird mit Schrecken feststellen, dass ein neuer Höhepunkt des Widerspruchs erreicht ist, wenn er die Nummer 2/2017 der Zeitschrift „Gottesdienst“ zu Gesicht bekommt und darin, Seite 1 bis 3, auf den Leitartikel stößt, der den Titel trägt: „Scheidungsrituale. Ein Element auch für die katholische Ehepastoral?“ Zur Information für die Leser, die mit dieser Zeitschrift wenig vertraut sind: Sie stellt sich vor als „Information und Handreichung der Liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz“. Diese Institute wurden von der jeweiligen Bischofskonferenz der genannten Länder geschaffen, um in ihrem Auftrag die Durchführung der Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils sowie der nachfolgenden Weisungen von Päpsten, römischen Kongregationen und Bischöfen im Blick auf eine sinnvolle Gestaltung der Gottesdienstfeier zu gewährleisten. Dementsprechend erschienen darin innerhalb der fünfzig Jahre, seit es diese Zeitschrift gibt, auch viele hilfreiche und zu einer fruchtbaren liturgischen Pastoral anregende Beiträge – von Zeit zu Zeit allerdings auch weniger gute Gedanken und Impulse. Mit dem Leitartikel unter dem oben genannten Titel „Scheidungsrituale“ ist nun allerdings ein Grad des Widerspruchs gegenüber der geltenden kirchlichen Lehre erreicht, den wir als gläubige und gewissenhafte Christen – Laien und Amtsträger – nicht hinnehmen können und dürfen.

Womit man uns für „Scheidungsrituale“ gewinnen will

Autor dieses Leitartikels ist Dr. Andrea Marco Bianca, Pfarrer der Reformierten Kirche Küsnacht, Kanton Zürich, Schweiz. Die Wahl eines Pfarrers und Theologen aus dem Raum des protestantisch-reformierten Christentums als Verfasser eines Beitrags zu einem derart brisanten Thema erscheint in hohem Maße signifikant für die Richtung, die die Zeitschrift offenbar inzwischen eingeschlagen hat und in Zukunft weiter verfolgen will. Der Eindruck, dass auch wir angeleitet werden sollen, demnächst Scheidungsrituale einzuführen und mitzufeiern verstärkt sich bei der Lektüre des Artikels.

Als Gastautor recht forsch, stellt der reformierte Pfarrer schon im zweiten Abschnitt seines Beitrags die Frage, ob sich nicht auch die katholische Kirche „mit Scheidungsritualen beschäftigen“ sollte, und er beantwortet sie (offenbar stellvertretend für uns Katholiken!) u. a. mit folgenden Argumenten: Viele von den Paaren, die in einer katholisch geschlossenen Ehe zusammenleben, ließen sich zivilrechtlich scheiden und würden damit oft „den kirchlichen Glaubensbezug“ verlieren. Unausgesprochen wird damit vorausgesetzt, dass ein „Scheidungsritual“ erheblich dazu beitragen könnte, eine solche Entwicklung zu verhindern.

Als zweites Argument führt der Verfasser an, dass die Scheidungshäufigkeit auch unter katholischen Christen so hoch sei, „dass es sich nicht mehr um eine Randphänomen handelt, welches von der liturgischen Begleitung ausgenommen werden sollte“. Dem ist entgegenzuhalten, dass die große Zahl der vorausgesetzten Interessenten niemals eine in sich verkehrte Handlung rechtfertigen kann. Dementsprechend darf die Kirche auch niemals eine in sich fragwürdige oder gar eindeutig schlechte Handlung für erlaubt

erklären und gegebenenfalls für deren Vollzug ein Ritual schaffen, nur weil viele ihrer Mitglieder dies (mit Sicherheit oder vermutlich) wünschen und es gegebenenfalls in Anspruch nehmen würden.

Zum Anspruch, die sakramentale Ehe selbstherrlich zu beenden

Wie weit in Wirklichkeit in bestimmten Kreisen innerhalb unserer katholischen Kirche die Akzeptanz und „Lernbereitschaft“ gegenüber einer rituellen Gestaltung des Scheidungsvorgangs bereits gediehen ist, geht aus einer Kolumne links neben dem Text des Leitartikels auf S. 10 der „Gottesdienst“-Nummer hervor. Dort wird ein von einer Geisteswissenschaftlerin Dr. Maria Prieler-Woldan für die „Frauenkommission der Diözese Linz“ verfasstes Scheidungsritual mit einer Predigt vorgestellt. Unter „Scheidungsritual“ können vom Wortsinn her zwei sehr unterschiedliche Vorgänge gemeint sein: einmal ein religiös und kirchlich sein wollendes Geschehen im Anschluss an eine zivile Ehescheidung – das wäre noch, wenn man so sagen kann, die weniger schlimme Variante. Die schlimmere besteht darin, dass das Aussprechen der Scheidung auf rituelle Weise innerhalb einer liturgie-ähnlichen Abfolge von Texten und Gesten erfolgt. Diesem zweiten Modell entspricht die für die Linzer „Frauenkommission“ entworfene Feier.

Sie umfasst eine Eröffnung mit Entzünden einer Kerze; eine Schriftlesung; einen Rückblick auf die eheliche Beziehung, die beendet werden soll. Darauf folgt dann eine nacheinander von beiden Partnern zu sprechende *Trennungsformel*, anschließend eine *Trennungsgeste* (Ablegen der Eheringe, bzw. „ein Glas Wein trinken und den Rest der Flasche ausleeren“).

Damit wird deutlich, dass die Verfasserin dieses Rituals, und infolge dessen auch jene, die es propagieren oder es benutzen, die Ansicht vertreten, dass christliche Partner, die in einer gültigen Ehe leben, das Recht und die Vollmacht hätten, dieser ihrer Ehe aus eigener Machtvollkommenheit ein Ende zu setzen.

Das Gebot Jesu bezüglich der Unauflöslichkeit der Ehe

Eine solche Vollmacht jedoch besitzen gültig verheiratete Christen entsprechend der Bibel und der kirchlichen Überlieferung keineswegs. Den Anspruch darauf zu erheben bedeutet vielmehr Auflehnung gegen das Gebot Jesu bezüglich der Unauflöslichkeit der Ehe, wie es in drei der vier Evangelien und im ersten Brief des hl. Paulus an die Korinther bezeugt ist. Die deutlichste Fassung davon bietet das Markusevangelium, 10, 2-12. Die entscheidenden Verse 11 und 12 lauten dort: „Er antwortete ihnen (seinen Jüngern, die ihn darüber befragten): „Wer seine Frau aus der Ehe entlässt und eine andere heiratet, begeht ihr gegenüber Ehebruch. Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entlässt und einen anderen heiratet.“ Lukas (16, 18) gibt dasselbe Wort Jesu, was dessen zweiten Satz betrifft, inhaltlich anders wieder: „Auch wer eine Frau heiratet, die von ihrem Mann aus der Ehe entlassen worden ist, begeht Ehebruch.“ Hier wird rechtes Verhalten und Sünde demnach nur in Bezug auf den Mann als handelnde Person ausgesagt. Paulus bezeugt im 1. Korintherbrief ganz energisch, dass es dieses Gebot gibt, dass es „vom Herrn“, d. h. von Jesus stammt; und dass Mann und Frau im Hinblick auf die Unauflöslichkeit der Ehe gleichberechtigt und damit in Bezug auf die Ehescheidung gleich *unberechtigt* sind (7, 10f).

Matthäus hat der christlichen Bibelerklärung eine Frage aufgegeben, die unter Fachleuten bis heute nicht eindeutig geklärt ist, indem er das von Markus bezeugte Jesuswort in doppelter Weise abgeändert hat: zuerst in dem Sinn, dass als Handelnder darin nur der Mann angesprochen wird, die Frau dagegen nur noch gegebenenfalls

Gegenstand ihrer „Entlassung“ seitens des Mannes ist. Und in diesem Punkt ist ihm Lukas gefolgt. Markus und Paulus bieten dagegen eine Fassung, die Mann und Frau hinsichtlich der Ehe im Hinblick auf eine etwaige Ehescheidung für gleichberechtigt – oder, wie schon gesagt, viel eher für gleich unberechtigt erklärt. Die Kirche aber hat das Gebot in der Fassung von Markus und Paulus in ihre Lehre und Rechtspraxis übernommen und dadurch einen entscheidenden Impuls für eine fortschreitende Befreiung der Frau aus der Willkürherrschaft des Mannes und für ihre gesellschaftliche Besserstellung innerhalb der vom Christentum geprägten Länder gegeben.

Den tiefsten Grund für die Unauflöslichkeit der Ehe und ihre sakramentale Würde benennt der Epheserbrief (5, 25-32): „Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat, um sie im Wasser und durch das Wort rein und heilig zu machen ... Darum sind die Männer verpflichtet, ihre Frauen so zu lieben wie ihren eigenen Leib ... Keiner hat je seinen eigenen Leib gehasst, sondern er nährt und pflegt ihn, wie auch Christus die Kirche ... Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein. Dies ist ein tiefes Geheimnis; ich beziehe es auf Christus und die Kirche.“ Damit aber ist gesagt, dass durch die gültige Eheschließung von zwei christlichen Partnern zwischen diesen keine bloß moralische und rechtliche Einheit entsteht, sondern eine *seinshafte* Einheit, als Abbild der gnadenhaften Einheit, wie sie zwischen Christus und der Kirche besteht. Dagegen können weder irgendwelche „Scheidungsrituale“ noch die von deren Befürwortern vorgebrachten Argumente etwas ausrichten. Sie können allerdings große Verwirrung anrichten, besonders dann, wenn sie von Priestern praktiziert und von kirchenamtlichen Stellen, wie jetzt durch die oben angeführte „Gottesdienst“-Nummer allgemein bekannt geworden ist, nicht nur toleriert, sondern sogar gefördert werden. Die in diesem Zusammenhang von der „Gottesdienst“-Redaktion angegebenen Beispiele von Geistlichen und Gemeinden, die derartige Rituale praktizieren, sollen hier noch kurz vorgestellt und kommentiert werden.

Initiativen zur Einführung von Scheidungsritualen im deutschen Sprachraum

Da ist zuerst von Stefan Dinges die Rede, der als Schüler des Religionssoziologen Paul Zulehner eine Dissertation zum Thema „Zu neuem Leben ermächtigt. Bausteine einer verantwortlichen Scheidungspastoral“ (Innsbruck 1999) veröffentlicht hat. Zwei Drittel der von ihm zum Thema Befragten, so heißt es, „fanden die Idee eines kirchlichen Scheidungsrituals interessant und konnten sich (... darunter) etwas vorstellen“. Biblisch-theologisch ginge dieser Autor „vom Erbarmen Gottes als der grundlegenden Eigenschaft aus, die auch bei einer Scheidung zum Tragen kommen müsse, da alle biblischen ‚Idealformen‘ in Bezug auf die Ehe in der Schwäche der Menschen ihre Grenze fänden“.

Wer diese Auffassung teilt, für den sind alle Gebote Gottes ausgeräumt, die in bestimmten Situationen von uns Menschen heroisch schwer zu erfüllende Forderungen stellen. Und dennoch gibt es solche Forderungen im Neuen Testament. Das Treubleiben bis zum Martyrium, selbst unter Androhung von Folter und Tod, gehört dazu. „Wer sich ... vor den Menschen zu mir bekennt“, sagt Jesus, zu dem werde auch ich mich vor meinem Vater im Himmel bekennen. Wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich vor meinem Vater im Himmel verleugnen (Mt 10, 32f). Er selbst hat uns das Beispiel seines Leidens und Sterbens in Ergebung in den Willen des Vaters hinterlassen – und mitten darin, als er gekreuzigt wurde, auch das Beispiel heroischer Liebe zu uns Menschen, indem er für diejenigen betete, die ihm die furchtbaren Qualen zufügten. Aufgrund dessen sind auch wir verpflichtet, unsere Feinde zu lieben und für unsere Verfolger zu beten (vgl. Mt 5, 43-45). Die Verpflichtung zweier getaufter Partner,

die in einer gültig geschlossenen Ehe leben, einander die Treue zu halten, „bis der Tod sie scheidet“, ist nur ein weiteres Beispiel derselben Art wie die beiden vorher genannten. Dass alle drei heroisch schwer zu erfüllende Anforderungen stellen, ist kein Grund, der es uns erlauben würde, Rituale zu erfinden, mittels derer wir uns der entsprechenden Verpflichtung entledigen könnten.

Gewiss haben wir als Verwandte oder Bekannte von Verheirateten, deren Ehe zerbrochen ist und die sich getrennt oder geschieden haben, die Pflicht, den Betroffenen, sofern sie Wert darauf legen, liebevoll und verständnisvoll beizustehen, damit sie sich nicht allein und verlassen fühlen. Auch die Pfarrer sind gefordert, Menschen dieser Art mit Verständnis und Liebe zu begegnen; mit ihnen zu überlegen, ob etwa die Beantragung einer kirchlichen Nichtigkeitserklärung in Frage kommen könnte; und sich im übrigen darum zu bemühen, dass geeignete amtliche und/oder ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) Verbindung zu derartigen Personen aufnehmen und sie sowohl zu geselligen Treffen als auch zu Begegnungen zwecks Glaubensvertiefung und Einübung in ein regelmäßiges Gebetsleben einladen. Allerdings sollten dann alleinstehende Personen, die weder von einem noch lebenden Partner getrennt noch geschieden sind, nicht weniger aufmerksam beachtet und angesprochen werden.

Ähnlich wie Pfarrer Dinges denkende und experimentierende Kreise innerhalb der katholischen Kirche in der Schweiz machen spätestens seit dem Jahr 2002 von sich reden, in dem Pfarrer Thomas Pfammatter seine Dissertation „Geschiedene und nach Scheidung wiederverheiratete Menschen in der katholischen Kirche“ veröffentlicht hat – gefolgt vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF) mit seinem Positionspapier „Geschieden und wiederverheiratet ...“, das praktische Arbeitshilfen zum Thema anbot.

Was den Gesinnungsgenossen in Österreich und in der Schweiz recht war, dahinter wollten auch Befürworter von Scheidungsritualen in Deutschland nicht zurückbleiben – und so führte schon in den neunziger Jahren Pfarrer Franz Götz als damaliger Familienseelsorger im Bistum Augsburg „Vigilfeiern“ für Einzelpersonen durch, und er hat diese im Sammelband „Gewagtes Glück“ des evangelischen Kölner Pfarrers Armin Beuscher (Nidderau 1998) beschrieben.

Schlussfolgerung

Angesichts dieser erschreckenden Bestandsaufnahme bleibt nur zu fragen: Was können wir tun, um zu verhindern, dass noch immer mehr Menschen hinsichtlich der von Christus verfügten Unauflöslichkeit der Ehe von zwei getauften Partnern betrogen werden? Die Antwort darauf sollte m. E. auf jeden Fall folgende Punkte umfassen:

1. Es braucht eine durchgehende und effiziente Verkündigung der Lehre Jesu und der Kirche über die Sakramentalität und die Unauflöslichkeit der Ehe. Zunächst einmal im sog. Brautunterricht. Ein solcher muss nicht unbedingt sehr lang sein, wohl aber eine Information und einen Austausch über die oben angeführten Bibelstellen umfassen, dazu auch eine deutliche Erklärung der Fragen, die beim Ausfüllen des Ehevorbereitungsprotokolls zu beantworten sind – verbunden mit einer freundlichen Einladung an die Brautleute, auch ihrerseits Fragen dazu zu stellen, wenn ihnen darin etwas nicht klar ist.

2. Das Thema müsste regelmäßig in den Sonntagspredigten aufs Tapet kommen. Die beste und darum nicht zu verpassende Gelegenheit dafür ist der 27. Sonntag im Jahreskreis B, an dem der Text über die Unauflöslichkeit nach Markus 10, 2-12 vorgelesen wird.

3. Darüber hinaus sollte es Referate zum selben Thema in Pfarreien, Gemeinschaften und Verbänden geben. Dafür braucht man jeweils einen Referenten oder eine Referentin, die fest auf dem Boden der kirchlichen Lehre stehen, sich in der Materie auskennen, gern und in freundlicher Weise auf Fragen aus dem Publikum eingehen, und wenn sie einmal keine Antwort auf eine bestimmte Frage wissen, sich nicht zu schade sind, das einzugestehen. Wenn sie dann noch gegebenenfalls um die Telefonnummer des Fragestellers bitten und versprechen, sich zu erkundigen und danach den Betreffenden anzurufen, um ihm das Ergebnis mitzuteilen, dann sind sie allen Lobes würdig und verdienen es, weiterempfohlen zu werden. Derartige Vorträge sollten durch gedruckte Einladungen bekanntgemacht werden, die an alle katholisch eingetragenen Einwohner des jeweiligen Pfarrgebietes versandt oder ausgetragen würden.

4. In den Fürbitten bei der Messfeier, bei Andachten oder anderweitigen Gebetstreffen sollte öfters für unsere Familien gebetet werden. Dabei kann es u. U. auch angezeigt sein, unterschiedliche Gruppen von Menschen zu benennen, entsprechend ihrer jeweiligen Beziehung zur Ehe: Verliebte; Verlobte; Paare in der Ehevorbereitung; Verheiratete; schwangere Frauen; Eltern und Kinder; Verwitwete und andere Alleinstehende; Frauen und Männer, die aufgrund einer besonderen Berufung frohen Herzens den freiwilligen Zölibat in der Nachfolge Jesu gewählt haben. Wo Letztere in Treue zu ihrer eigenen Berufung leben und wirken, wird ihr Lebenszeugnis auch fruchtbar als geistliche Kraftquelle für die in Ehe und Familie Lebenden und für jene, die sich unabhängig von ihrem Willen genötigt sehen, zeitweilig oder auch, soweit vorherzusehen, bis ans Ende ihres Lebens *allein* zu wohnen. Ihrer sollten wir als glaubensaktive Christen in unserem Gebet öfters gedenken und uns darum bemühen, dass diese Menschen seitens der Pfarrgemeinden, auf deren Gebiet sie wohnen, Besuche mit der Einladung zu geselligen Treffen angeboten bekommen – Treffen, bei denen sie Gemeinschaft miteinander im Geiste Jesu erfahren können. Auf diese Weise könnten und sollten wir zu erreichen versuchen, dass die Betreffenden, selbst wenn sie weiter *häufig* allein sind, nicht mehr *ständig* allein sein müssen.

5. Wo ein Pfarrer gute Beziehungen zu einer Nightfever-Gruppe unterhält, könnte überlegt werden, ob diese Gruppe zusammen mit ihm oder einem seiner Mitarbeiter einen Anbetungsabend mit anschließender Eucharistiefeier veranstalten könnte, zu dem dann, wie gewohnt bei derartigen Veranstaltungen, Passanten auf der Straße angesprochen und eingeladen würden. Anders als bei den gewohnten Nightfever-Abenden sollte die Einladung in diesem Fall aber nicht nur zu einem kurzen Besuch der Kirche mit einem Gebet vor dem Allerheiligsten ausgesprochen werden, sondern zu einem längeren Verweilen. Denn damit eine solche Veranstaltung im Hinblick auf die Vermittlung der kirchlichen Lehre über die Ehe Sinn macht, müsste entweder vor Beginn der Messfeier eine Katechese zum Ehe-Thema vorgetragen werden oder aber die Predigt bei der Messfeier sich darauf beziehen.